

## **PROTOKOLL 9/2022**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am  
Dienstag, dem 20. Dezember 2022 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

### **ANWESENDE:**

Bgm. Johann Mayer als Vorsitzender

### **GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:**

Vzbgm. Mag. Elisabeth Wagnes, Sabrina Sackl-Bressler BA, Josef Drabits, Michael Kvasnicka,  
Günther Zehetbauer MBA

### **GEMEINDERÄTE:**

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevit, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck MBA,  
Ing. Josef Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Gabriele Kurz, Clemens Mayer, Ing. Markus  
Nikowitsch, Herbert Weninger, Mario Sackl, Christoph Zatschkowitsch, Roman Zöhler

### **ENTSCULDIGT:**

Lukas Rosenmayer

### **SCHRIFTFÜHRER:**

Mag. Franz Kratschinger

## **Tagesordnung:**

- 1. Protokolle**
- 2. VA2023**
- 3. Straßenbenennung Gst. 447/2, KG 06218 Orth an der Donau  
Verbindungsweg Hauptstr. 31 zu Feuerrayonweg**
- 4. Bericht Prüfungsausschuss**
- 5. Personalangelegenheiten**

Punkt 5 in nicht öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **1. Protokolle**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 8/2022 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

## 2. VA2023

Der VA2023 ist im Gemeindeamt vom 23.11.2022 bis 07.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen dazu abgegeben worden. Finanzreferent GGR Zehetbauer berichtet, dass es ihm wie bereits in den vergangenen Jahren wichtig ist darauf hinzuweisen, dass der VA2023 eine auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen der Einnahmen, Ausgaben und allfälliger Verschiebungen von Vermögenswerten darstellt.

Ergänzt bzw. flankiert wird dies um Annahmen, die für das nächste Jahr getroffen werden müssen. Konkret geht es hier beispielsweise um den Bereich Energiekosten. Aber auch unzählige andere Bereiche sind davon betroffen. Denken wir hier an Bereiche wie Kindergarten, Musikschule oder aber auch Instandhaltungsbeiträge.

Hinsichtlich der Einnahmen gehen wir von einem Betrag von EUR 7.092.200 aus. Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich ein Betrag von EUR 7.586.300. Die Differenz ergibt somit ein Nettoergebnis von ca. EUR - 494.100. Durch Entnahmen von Rücklagen in der Größenordnung von EUR 539.000 kommt ein Nettoergebnis von EUR 44.900 zustande.

Konkret bedeutet dies, dass wir über das Jahr gesehen höhere Ausgaben als Einnahmen haben werden. Ein Blick in die Tiefe zeigt uns folgendes Bild:

Zieht man die wiederkehrenden Mittel her (Mittelaufbringung und Mittelverwendung) so kommt die Marktgemeinde Orth bei einem Wert von 208.600 zu liegen. Das HH-Potential ist somit positiv.

Das Nettoergebnis berücksichtigt einmalige Erträge/Aufwendungen und wird durch den „Werteverzehr“ (Abschreibungen) entsprechend gemindert.

Die wichtigsten Einnahmequellen stellen wie in der Vergangenheit

Ertragsanteile	2.260.000
Kommunalsteuer	1.850.000 dar.

Im Bereich der Ausgaben stellen

Personalaufwand	1.838.200
NÖKAS-Umlage	774.000
Sozialhilfeumlage	514.000 die größten Positionen dar.

Es werden ca. 260.000 für Investitionen aufgebracht (Müllübernahme Bauhof, Ortsbild, Friedhof).

Der Schuldenstand reduziert sich von 3.938.700 auf 3.358.100 bis Ende des Jahres 2023.

Das ergibt eine Pro Kopf Verschuldung von ca. € 1.628.

Für 2023 ist eine Erhöhung der Kanalgebühren nach dem 1. Quartal 2023 geplant. Ebenso soll eine Überarbeitung der Förderrichtlinien für eine Verbesserung der Erreichung der Förderziele sorgen (einheitlicher Abgabetermin,...).

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den VA2023 in der vorliegenden Form zu beschließen, empfohlen.

Bgm. Mayer bringt den Antrag von GGR Zehetbauer zum Beschluss des VA2023 in der vorliegenden Form zur Abstimmung. Einstimmige Zustimmung.

## 3. Straßenbenennung Gst. 447/2, KG 06218 Orth an der Donau Verbindungsweg Hauptstr. 31 zu Feuerrayonweg

Für den Verbindungsweg zwischen Hauptstraße 31 und Feuerrayonweg soll eine Straßenbenennung gefunden werden. Bgm. Mayer verliest mögliche Straßenbenennungsmöglichkeiten. Es wurde in den Fraktionen beraten. Nach kurzer Erörterung bringt Bgm. Mayer den Antrag zur Benennung als Fasangasse zur Abstimmung. Dazu ist folgende Verordnung nötig:

Gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der dzt. gültigen Fassung werden die nachstehend angeführten Grundstücke in der Katastralgemeinde Orth an der Donau in der dazugehörigen Planunterlage **gelb** ausgewiesen, ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung, als

Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

#### **55. Fasangasse**

Straßenbezeichnung „Fasangasse“,

Grundstück Nr. 447/2 auf die gesamte Länge

Diese Verordnung welche durch den Gemeinderat am 20.12.2022 beschlossen wurde, tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Antrag Bgm. Mayer. Einstimmige Zustimmung.

#### **4. Bericht Prüfungsausschuss**

Prüfungsausschussvorsitzende Mag. Sabine Hofireck berichtet, dass am 06.12.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand.

Die Kassa wurde geprüft und als in Ordnung befunden.

Für die Vergaben wurde der Vorgang von Vergaben erklärt und auch z.B. für den Bereich Hellenbergstraße dargestellt. Von Beginn der Ausschreibungsunterlagen, bis weiter zur Eröffnung der Angebote (tlw. im Beisein von Firmenvertretern), Erstellung des Ausschreibungsprüfberichtes, der Vergabeempfehlung, der Auftragsvergabe, etc. Als Beispiel wurde die Hellenbergstraße Kanalerstellung durchgesehen und geprüft.

Ebenso wurde über den Ablauf bei kleinen Vergaben gesprochen, wo für Arbeiten und div. Tätigkeiten Direktvergaben erfolgen. Entweder es wird mit der Vergangenheit mit Rechnungen verglichen bzw. werden Vergleichsangebote eingeholt.

Als Beispiel wurde eine Vergabe (Friedhofspflege) überprüft und grundsätzlich als in Ordnung empfunden.

Als Empfehlung wird ausgesprochen wenn zuständige Gemeinderäte Angebote einholen, soll ein schriftliches Mail mit diesen Infos der Angebotsgespräche, Kurzinfos der Besprechung, etc. an das Gemeindeamt erfolgen. Dies war im geprüften Fall auch vorhanden, soll aber künftig bei allen Vergabebesprechungen erfolgen.

#### **5. Personalangelegenheiten**

##### **Punkt 5 findet in nicht öffentlicher Sitzung statt.**

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt und gefertigt:

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

ÖVP-Fraktion:

FPÖ-Fraktion:

SPÖ-Fraktion: